

Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

Wohngeldnummer, soweit bekannt

Bewilligungsbeginn

Erstantrag Erhöhungsantrag Weiterleistungsantrag

Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruches bei Änderung der Verhältnisse

Adresse der Wohngeldbehörde

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)
Bürgerbüro
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Wichtige Hinweise:

Allgemeines: Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag gezahlt, entweder als Mietzuschuss für den/die Mieter/in oder als Lastenzuschuss für den/die Eigentümer/in, jeweils für den selbst genutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Ausschluss vom Wohngeld: Vom Wohngeld sind Empfänger/innen von folgenden Transferleistungen ausgeschlossen:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), auch bei Vorschüssen/Abschlagszahlungen auf Übergangs- oder Verletztengeld (§ 25 SGB II),
 - Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft nach § 27 Abs. 3 SGB II für Auszubildende oder Studenten,
 - Übergangsgeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
 - Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII,
 - Leistungen ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderer Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
 - Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen empfangen,
- wenn bei der Berechnung der Leistungen Unterkunftskosten berücksichtigt wurden.

Ebenfalls vom Wohngeld ausgeschlossen sind Haushaltsmitglieder, die bei der Ermittlung des Bedarfs bzw. der Leistung für eine der oben genannten Transferleistungen mit berücksichtigt wurden und Haushaltsmitglieder, deren Transferleistungen auf Grund einer Sanktion vollständig weggefallen sind. Der Ausschluss besteht grundsätzlich bereits, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Transferleistungen gestellt wird. Wird der Antrag auf die Transferleistung zurückgenommen, die Transferleistung ausschließlich als Darlehen gewährt, auf die Transferleistung insgesamt verzichtet, die Transferleistung vollständig abgelehnt/entzogen oder nachträglich erstattet, entfällt die Transferleistung nachträglich oder in bestimmten Fällen des Wechsels vom Bezug einer Transferleistung in das Wohngeld, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit bei der Transferleistung beseitigt werden kann, liegt kein Ausschlussgrund vor. Es kann deshalb in diesen Fällen Wohngeld beantragt werden.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, da Wohngeld grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem der Antrag eingegangen ist.

Ausfüllhinweise:

- Zutreffende weiße Felder im Antrag bitte mit Druckschrift ausfüllen und zutreffende weiße Kästchen bitte ankreuzen .
- Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.
- Bitte fügen Sie Ihren Angaben entsprechende Nachweise bei.
- Sie haben die Möglichkeit in den Nachweisen Stellen zu schwärzen, die besondere personenbezogene Daten (§ 67 Abs. 12 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)) enthalten, die für die Entscheidung des Wohngeldantrages nicht erforderlich sind. Bei Kontoauszügen dürfen nur entsprechende Auszahlungsempfänger geschwärzt werden, nicht die Beträge. Bei den Einnahmen sind Schwärzungen nicht zulässig.
- Gesetzliche Vermutungen können widerlegt werden. Die Beweislast liegt bei dem/der Antragsteller/in.
- Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag unter Nummer 17 zu unterschreiben.

1 Antragsteller/in		
Wohngeldberechtigter ist , wer den Mietvertrag unterschrieben hat und gleichgestellte Personen (mietähnliches Nutzungsverhältnis, eigenes Haus mit mindestens drei Wohnungen, Heimbewohner/innen). Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist nur eine dieser Personen wohngeldberechtigter. In diesem Fall bestimmen diese Personen die wohngeldberechtigte Person. Nach dem Wohngeldgesetz wird vermutet, dass die den Antrag stellende Person von den anderen Personen bestimmt wurde. Alle weiteren Personen sind unter Nummer 2 anzugeben. Eine vom Wohngeld ausgeschlossene Person kann Wohngeld für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder beantragen, wenn diese mit ihr Wohnraum gemeinsam bewohnen (Begriffsbestimmungen siehe unter Nummer 2).		
Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort		Geburtsort
E-Mail-Adresse (freiwillig)		Beruf/Tätigkeit
Nur auszufüllen wenn Bevollmächtigung vorliegt: Name und Anschrift einer/eines Bevollmächtigten		Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.
Nur ausfüllen , wenn für eine andere als die oben genannte Wohnung Wohngeld beantragt wird:		
Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort		Telefon (freiwillig)
Haben Sie noch einen weiteren Wohnsitz? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vorlegen		

Persönliche Verhältnisse:
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden seit <input type="text"/> <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend s <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte/r (MiniJob) <input type="checkbox"/> zur Zeit arbeitslos
<input type="checkbox"/> Gewerbetreibende/r <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/> Rentner/in Pensionär/in <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> sonstige/r Nichterwerbstätige/r <input type="checkbox"/> freiwillig Wehrdienstleistende/r
Ich bin <input type="checkbox"/> Hauptmieter/in <input type="checkbox"/> Untermieter/in <input type="checkbox"/> Heimbewohner/in <input type="checkbox"/> sonstige/r Nutzungsberechtigte/r
<input type="checkbox"/> Bewohner von Wohnraum im eigenen Haus mit mindestens 3 Wohnungen

2 Haushaltsmitglieder			
In der Wohnung/in dem Wohnraum wohnen nachfolgende Personen gemeinsam:			
<ul style="list-style-type: none"> Es sind alle Personen anzugeben, deren Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen in der Wohnung ist, für die Wohngeld beantragt wird und die mit dem Antragsteller diese Wohnung gemeinsam bewohnen. Der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen bestimmt sich nach der aktuellen Lebenssituation der Personen. Kinder getrennt lebender Eltern können bei gemeinsamer Betreuung zu beiden Haushalten zählen. (Der Umfang der gemeinsamen Betreuung ist nachzuweisen.) 			
Hinweise:			
<ul style="list-style-type: none"> Bei Transferleistungen ist „ja“ anzukreuzen, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung gestellt wurde, über den noch nicht entschieden ist, wenn eine Transferleistung bezogen wird, oder wenn die Transferleistung auf Grund von Sanktionen vollständig weggefallen ist. Weitere Hinweise zu Transferleistungen siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1. Beispiele für Verhältnis zum Antragsteller/in: Ehegatte, Lebenspartner/in, Verwandtschaftsverhältnis (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Urgroßeltern, Urenkel, Onkel, Tante, Nefte und Nichte), Schwägerschaft (Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin und deren Kinder und Enkel), Pflegeeltern, sonstige Partnerschaft. Wenn Sie sonstige Partnerschaft angeben, wird davon ausgegangen, dass ein wechselseitiger Wille vorliegt, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Gesetzlich wird dies vermutet, wenn Sie länger als ein Jahr zusammen leben, mit einem gemeinsamen Kind zusammen wohnen, Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen. 			
1 Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2 Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit
Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3 Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit
Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4 Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit
Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5 Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit

	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit		
6	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit		

3 Sonstige Personen
Wohnen in Ihrer Wohnung/Ihrem Wohnraum noch sonstige Personen, die nicht unter Nummer 2 angegeben wurden?

nein ja, folgende Untermieter/in sonstige/r Mitbewohner

Anzahl Familienname/n, Geburtsname/n (ggf. frühere Namen), Vorname/n

4 Verstorbene Haushaltsmitglieder

Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Nachweis: z.B. Sterbeurkunde) nein ja

Familienname, Geburtsname, Vorname/n, Geburtsort, Geburtsdatum Sterbedatum

Sind Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds umgezogen? nein ja

Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung bezogen? nein ja

Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? nein ja

Familienname, Geburtsname, Vorname/n, Geburtsort Einzugsdatum

5 Staatsangehörigkeit

Besitzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist? Bitte weisen Sie nach, dass sich die betreffende/n Person/en berechtigt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält/aufhalten. nein ja

Hat sich eine dritte Person verpflichtet, für eine der betreffenden ausländischen Personen nach § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen? nein ja

6 Einnahmen

Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist die **Summe der positiven Einkünfte** nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG), **sowie auch bestimmte steuerfreie Einnahmen** nach § 14 Abs. 2 WoGG.

Tragen Sie bitte **alle Einnahmen** aller unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem **Bruttogesamtbetrag in Euro** ein. Es sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate ab Antragstellung) zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), können auch die Verhältnisse vor dem Zeitpunkt der Antragstellung angegeben werden. **Einmalige Einnahmen** sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen sind und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.

**Nicht zutreffende Felder sind zu streichen oder mit einer Null (0) zu versehen!
Bitte immer entsprechende Nachweise beifügen.**

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen →	Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	Familienname, Vorname/n	Familienname, Vorname/n	Familienname, Vorname/n	Familienname, Vorname/n
Einnahmen aus:	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
nichtselbstständiger Arbeit (z.B. Arbeitslohn)					
geringfügiger Beschäftigung (MiniJob)					
selbstständiger Arbeit (Gewinn)					
Gewerbebetrieb (Gewinn)					
Kapitalvermögen in jeder Höhe (z.B. Zinsen, Dividenden)					
Vermietung und Verpachtung					
Land- und Forstwirtschaft					
Renten aller Art (auch Betriebsrente/Pension)					
Unterhaltsleistungen, auch nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)					
ehrenamtlicher/n Tätigkeit/en					
Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des WoGG					
einmaligem Einkommen (z.B. Abfindungen, kapitalisierte Rentenauszahlungen, Auszahlungen aus Lebensversicherungen, in den letzten drei Jahren vor Antragstellung oder voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten)					

Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld					
Krankengeld/Verletztengeld/ Krankentagegeld/Krankengeld bei Erkrankung des Kindes					
Mutterschaftsgeld/Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld					
Elterngeld					
Transferleistungen (siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1)					
BAföG/AFBG/MobiPro/USG/ Berufsausbildungsbeihilfe/ Ausbildungsgeld/Stipendien					
Sachleistungen					
ausländischen Quellen (z.B. Renten, Kapitalerträge)					

Weitere Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden:

Art	€	€	€	€	€
-----	---	---	---	---	---

Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten:

Die Werbungskostenpauschbeträge nach dem EStG für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Kinderbetreuungskosten müssen Sie nachweisen. (Bitte unten **Jahresbeträge in Euro** eintragen und Nachweise vorlegen.)

Nachzuweisende Werbungskosten	€	€	€	€	€
Kinderbetreuungskosten	€	€	€	€	€

Abgaben/Beiträge:

Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), **gesetzliche** Kranken-, Pflege- und/oder **gesetzliche** Rentenversicherungsbeiträge entrichten, da diese zu einem Pauschalabzug führen.

Auch den gesetzlichen Beiträgen zweckentsprechende **freiwillige** Beiträge zu einer Kranken-/Pflegeversicherung oder zur Altersvorsorge können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken-/pflege- oder rentenversichert sind. Dies gilt auch für Beiträge zu zweckentsprechenden privaten Versicherungen (Bitte entsprechende Nachweise beifügen und Zutreffendes ankreuzen).

Lohn-/Einkommensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kranken-/Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Renten-/Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7 Einnahmen – Änderungen

Werden sich Ihre oder die Einnahmen eines anderen Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?

nein bzw. ist nicht bekannt ja

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n	Veränderungsdatum	Betrag je Monat	Grund der Veränderung
		€	
		€	

8 Kindergeld und ähnliche Leistungen

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Kindergeld oder Leistungen nach § 65 Abs. 1 Satz 1 EStG (Kinderzulagen, Kinderzuschüsse oder andere in- oder ausländische, mit dem Kindergeld vergleichbare Leistungen)? nein ja

für die unter Nummer 2 des Antrags angegebenen Kinder

Ziffer/n

und für die weiteren nicht im Haushalt lebenden Kinder

Anzahl

Höhe der Leistungen für alle Kinder (Betrag je Monat)

€

9 Unterhaltsleistungen

Zahlen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt? nein ja

Liegt eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel (z.B. Urteil) oder ein Unterhaltsbescheid vor? nein ja

Bitte unter „Grund“ den zutreffenden Buchstaben eintragen; Unterhalt wird geleistet für:

- a) ein Haushaltsmitglied, das wegen Ausbildung auswärts wohnt,
- b) ein Kind geschiedener oder dauernd getrennt lebender Eltern, das bei beiden Elternteilen wohnt und von diesen betreut wird, wenn der Unterhalt für das Kind als Haushaltsmitglied des anderen Elternteils geleistet wird,
- c) für eine/n geschiedene/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehe- oder Lebenspartner/in, die/der kein Haushaltsmitglied ist,
- d) für eine sonstige Person, die kein Haushaltsmitglied ist.

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n (Wer bezahlt?)	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n (Für wen?)	Betrag je Monat	Grund
		€	
		€	
		€	

10 Schwerbehinderte Menschen und Opfer nationalsozialistischer Verfolgung

Sind Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied schwerbehindert, häuslich pflegebedürftig oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder diesen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist in der Regel durch Vorlage eines Bescheides (z.B. Bescheid über den Bezug von Pflegegeld) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „H“ erfolgen.				
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB)	Pflege- stufe	pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitig häusliche oder teilstationäre Pflege/Kurzzeitpflege	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

11 Sonstige Leistungen zur Wohnkostenentlastung

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder wurde eine solche beantragt?

anderweitig Wohngeld (z.B. für eine andere Wohnung) nein ja

Leistungen zur Wohnkostenentlastung nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechenden Gesetzen der Länder nein ja

Sonstige öffentliche Leistungen zur Senkung der Miete (z.B. Mietbeiträge, Ausbildungsbeihilfe) nein ja

Leistungen einer nach § 68 AufenthG verpflichteten Person nein ja

Sonstige Zuschüsse und andere Leistungen zur Zahlung der Miete (z.B. private Zuschüsse)

12 Miete/Nutzungsentgelt

Bei **Erstanträgen oder Mietänderungen** bitte auch den Vordruck „Angaben zur Miete“ selbst vollständig ausfüllen, oder den Vordruck durch den/die Vermieter/in bzw. Eigentümer/in der Wohnung ausfüllen lassen.

Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt monatlich einschließlich Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge): €

Wie wird die Miete bezahlt? gar nicht voll in Teilbeträgen

Bestehen Mietschulden? nein ja

Eigener Wohnraum:
Falls Sie eigenen Wohnraum bewohnen (und nicht lastenzuschussberechtigt sind), geben Sie bitte den Mietwert einer vergleichbaren Wohnung an. €

Wird sich Ihre Miete in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?
 nein bzw. ist nicht bekannt ja, ggf. Nachweis beifügen

17	Erklärung	
<p>Vollständige und richtige Angaben: Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter der Nummer 2 aufgeführten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit. Mir ist bekannt, dass Wohngeld nur berechnet werden kann, wenn der Antrag vollständig und richtig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden, und dass eine Verweigerung von Angaben zu einer Versagung/Entziehung des Wohngeldes führen kann.</p> <p>Änderung der Verhältnisse: Mir ist bekannt, dass Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (z.B. Einkommenserhöhungen, Mietminderungen, Umzug – auch innerhalb eines Hauses –, Änderung der Zahl der Haushaltsmitglieder, Beantragung oder Bezug von Transferleistungen – siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1), unverzüglich der Wohngeldbehörde mitgeteilt werden müssen.</p> <p>Rückzahlung von Wohngeld, gesamtschuldnerische Haftung, Bußgeld, Strafanzeige: Mir ist bekannt, dass auf Grund fehlender oder falscher Angaben zu viel gezahltes Wohngeld zurückbezahlt werden muss und neben dem Antragsteller alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner haften. Werden erforderliche Angaben oder Mitteilungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder falsch gemacht/erfüllt, ist außerdem die Verhängung eines Bußgeldes oder eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglich.</p> <p>Datenerhebung und -verarbeitung: Ich nehme zur Kenntnis, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die §§ 23 und 34 Wohngeldgesetz. Die Daten werden gemäß § 34 Wohngeldgesetz ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.</p> <p>Datenabgleich: Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass zur Vermeidung und Aufdeckung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Wohngeld ein regelmäßiger Datenabgleich nach § 33 Wohngeldgesetz, auch in automatisierter Form, durchgeführt wird. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.</p>		
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	bzw. Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten

↓ Dieser Abschnitt wird von der Wohngeldbehörde ausgefüllt! ↓		
	Die vorstehende Anlage wurde von mir persönlich auf der Wohngeldbehörde eingereicht. Die bei meiner Vorsprache von der Wohngeldbehörde gemachten Ergänzungen entsprechen meinen Angaben und sind vollständig und richtig.	
	Ergänzungen wurden vorgenommen unter der/den Nummer/n:	
Ort, Datum Rheinfelden,	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	bzw. Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten

↓ Dieser Abschnitt wird von dem Bürgermeisteramt ausgefüllt! ↓			
Bürgermeisteramt		Eingangsstempel des Bürgermeisteramts	
Telefon	Fax	E-Mail	
Sachbearbeiter/in			
Die Angaben (siehe Hinweis) stimmen mit den Daten im Melderegister		<input type="checkbox"/> überein	<input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Bemerkungen).
Bemerkungen			
Der Antrag wird an die auf Seite 1 angegebene Wohngeldbehörde weitergeleitet.			
Ort, Datum	Unterschrift		

18 Beigelegte Nachweise

Nachweise zu den Bruttogesamteinnahmen:

- Verdienstbescheinigungen – einschl. Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen oder vergleichbar geeignete Nachweise
- aktuelle Rentenbescheide oder letzte Rentenänderungsmitteilung
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Nachweise über den Bezug von:

- Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Krankengeld/Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) - jeweils letzte Bescheide
- Übergangsgeld nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)/Verletztengeld nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – jeweils letzte Bescheide
- Unterhaltsleistungen mit Angaben über deren Art und Höhe, sowie über die begünstigten Personen oder Bescheid über die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen
- Bei Bezug von Ehegattenunterhalt: Nachweis, dass der Versteuerung zugestimmt wurde (Anlage U zur Einkommensteuererklärung)
- Fördermittel aus Stipendien – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen bei Teilnahme am Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro), Leistungen nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – jeweils letzte Bescheide
- Ausbildungsgeld nach dem SGB III - jeweils letzte Bescheide
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) - jeweils letzte Bescheide
- Unterhaltshilfe – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen der Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - jeweils letzte Bescheide

Nachweise bei Veranlagung zur Einkommensteuer, für erhöhte Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten und bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung:

- Einkommensteuerbescheid – letzter Bescheid
- Vorauszahlungsbescheid
- Einkommensteuererklärung – letzte Erklärung
- Kinderbetreuungskosten – Vertrag, Rechnungen **und** Zahlungsnachweise

Sonstige Nachweise zur Einkommensermittlung über:

- eine Schwerbehinderung
- eine Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung
- die Eigenschaft als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
- Kindergeld/Kinderzuschlag oder vergleichbare Leistungen – jeweils letzte Bescheide oder z.B. Kontoauszug
- die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Person
- Notarielle Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid
- Beitragszahlung zu einer privaten/freiwilligen Krankenversicherung (einschließlich Vertrag)
- Beitragszahlung zu einer privaten Lebensversicherung für Personen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind (einschließlich Vertrag)
- Einnahmen aus ehrenamtlicher/n Tätigkeit/en

Nachweise zur Miete:

- Mietvertrag mit Ergänzungsvereinbarungen **und** selbst vollständig ausgefüllter Vordruck „Angaben zur Miete“ **und** Mietzahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge) **oder**
- Mietvertrag mit Ergänzungsvereinbarungen **und** Vordruck „Angaben zur Miete“ durch den/die Vermieter/in unterschrieben

Weitere Nachweise:

- Nachweis der gerichtlichen Anordnung einer Betreuung
- Nachweis der vertraglichen Bevollmächtigung
- Nachweise über den Betreuungsumfang bei Betreuung von eigenen Kindern, wenn diese auch vom getrennt lebenden Ehegatten betreut werden
- Nachweis über die Verpflichtungserklärung und Leistungen einer nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verpflichteten Person

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Im Antrag sind **alle** Einnahmen **aller** Haushaltsmitglieder anzugeben.

Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Hackl/Herr Wenk Tel. 95-414
E-Mail: wohngeld@rheinfeld-baden.de wenden.

.....

Fragen zum Wohngeldantrag

1. Hat ein Haushaltsmitglied Einnahmen aus einer Nebentätigkeit, Minijob?
) nein) ja
2. Erzielt ein Haushaltsmitglied Einnahmen aus Vermögen (Zinseinnahmen)?
) nein) ja
3. Erhält jemand aus dem Haushalt Unterhalt?
) nein) ja
4. Bezieht jemand eine Transferleistung (Arbeitslosengeld II/ Grundsicherung/
Sozialhilfe) ? oder hat eine Transferleistung beantragt?
) nein) ja
5. Erzielen Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung?
) nein) ja

Beachten Sie bitte

- Ihr Antrag ist nur vollständig, wenn im Antrag alle Fragen beantwortet sowie alle Rubriken ausgefüllt wurden **und dieser Vordruck** unterschrieben mit dem Antrag eingereicht wird.
- Durch Ihre Unterschrift versichern Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben.

Rheinfeld den, _____

(Unterschrift)

Erklärung zum Wohngeldantrag

1. Ich bestätige, dass alle Angaben im Wohngeldantrag richtig und vollständig sind.
2. Ich bestätige, dass ich **alle** Einnahmen **aller** Haushaltsangehörigen angegeben habe.
3. Ich bestätige, dass ich sämtliche Angaben/Hinweise/Erklärungen usw. auf diesen 10 Seiten inhaltlich verstanden habe.

Belehrung

4. Mir ist bekannt, dass Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich mitgeteilt werden müssen.
5. Mir ist bekannt, dass bei fehlender oder falscher Angaben eine Verhängung eines Bußgeldes oder eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglich ist.
6. Desweiteren ist mir bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Gleichzeitig bestätige ich, dass ich eine Kopie der Erklärung/Bestätigung erhalten habe.

Rheinfelden, den

Unterschrift

Duplikat für Antragsteller

Erklärung zum Wohngeldantrag

1. Ich bestätige, dass alle Angaben im Wohngeldantrag richtig und vollständig sind.
2. Ich bestätige, dass ich **alle** Einnahmen **aller** Haushaltsangehörigen angegeben habe.
3. Ich bestätige, dass ich sämtliche Angaben/Hinweise/Erklärungen usw. auf diesen 10 Seiten inhaltlich verstanden habe.

Belehrung

4. Mir ist bekannt, dass Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich mitgeteilt werden müssen.
5. Mir ist bekannt, dass bei fehlender oder falscher Angaben eine Verhängung eines Bußgeldes oder eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglich ist.
6. Desweiteren ist mir bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Gleichzeitig bestätige ich, dass ich eine Kopie der Erklärung/Bestätigung erhalten habe.

Rheinfelden, den

Unterschrift

Inkrafttreten der europäischen DS-GVO und Änderung des SGB X:

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

2.

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualeben oder der sexuellen Orientierung).

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

4.

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, an das Statistische Bundesamt sowie an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten der Wohngeldbehörde zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
*Wohngeldbehörde Rheinfeldern, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfeldern (Baden),
wohngeld@rheinfeldern-baden.de*

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
datenschutz@rheinfeldern-baden.de

- Landesdatenschutzbeauftragter:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de